



Botschafter von Ungarn

Herrn
Dr. Andreas Peschke
Abteilungsleiter - Europäischer Direktor
Europaabteilung
Auswärtiges Amt

Berlin

Berlin, den 7. April 2020

Sehr geehrter Herr Direktor!

„Institutionelles Gedächtnis“ ist für unseren Beruf eine grundlegende Anforderung, gleichzeitig ist sie ein Mittel zur Förderung der so weit wie möglich harmonischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Institutionen der EU, sowie zur Lösung von Konflikten, die von Zeit zu Zeit auftauchen. Jetzt, als es über die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen im Kampf gegen den unsichtbaren Feind nicht nur harte, aber auch grobe Streitigkeiten innerhalb der Mitgliedstaaten, und zwischen den Mitgliedstaaten und den Institutionen gibt, könnte „das institutionelle Gedächtnis“ eine besondere Rolle für Debatten haben, welche aufgrund von objektiven Fakten und gegenseitigem Respekt geführt werden sollten.

Die gemeinsamen Werte der EU sind in den EU-Verträgen verankert, ebenso wie die gemeinsamen Regeln und Verpflichtungen. Wenn diese verletzt werden, oder das Risiko der Vertragsverletzung besteht, ist das Verfahren zur Lösung der Probleme auch vorgegeben.

Als im Jahre 2012 das Grundgesetz von Ungarn in Kraft trat, entfachte sich ein ähnlich scharfer Streit, besser gesagt eine Kampagne wie wir sie auch heute sehen. Am 31. Januar 2012 traf Ministerpräsident Viktor Orbán die Präsidenten der drei EU-Institutionen. Im Laufe dieser drei Treffen hat er drei Positionen festgelegt. Erstens, wenn die Fraktionen des Europäischen Parlaments eine politische Debatte abhalten wollen, ist er bereit, daran teilzunehmen. Es gab tatsächlich einige Beispiele dafür in den letzten Jahren. Zweitens, wenn die Mitgliedstaaten Fragen haben, ist er bereit, diese im Rat zu besprechen, unter der Bedingung, dass man objektiv und unter Achtung der Verfassungsidentität und Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten vorgeht (Art. 4.), und die Praxis aller Mitgliedstaaten bezüglich der gegebenen konkreten Regelung abwägt und miteinander vergleicht. Drittens, er bestätigte zugleich, dass Ungarn als verantwortungsvoller und verlässlicher Mitgliedstaat die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge selbstverständlich akzeptiert und respektiert.

Es begann eine intensive Zeit; in den nächsten vier Monaten überprüfte die Hüterin der Verträge das Grundgesetz und etliche Kardinalgesetze. Als Ende April 2012 Viktor

Unter den Linden 76, 10117 Berlin

Telefon: +49 (30) 203 10-141, -139, Fax: +49 (30) 229 1314 E-mail: mission.ber@mfa.gov.hu

web: berlin.mfa.gov.hu twitter: <http://twitter.com/botschaftungarn>

www.facebook.com/botschaftungarn



Botschafter von Ungarn

Orbán und Jose Manuel Barroso sich erneut trafen, konnten sie feststellen, dass der EU-Vertrag einen geeigneten Rahmen zur Lösung von Problemen dieser Art bietet. Es gab manche Punkte, bei denen die Europäische Kommission die ungarischen Argumente akzeptierte. In den meisten Fällen lösten wir die streitigen Fragen – mal schneller, mal langsamer – im Rahmen des normalen Vertragsverletzungsverfahrens. Es gab zwei Punkte wo *we agreed that we disagree*. Der Ministerpräsident von Ungarn ließ keinen Zweifel aufkommen darüber, dass Ungarn das Urteil des Europäischen Gerichtshofes akzeptiert und implementiert. Die Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit konnten so in Gänze und kontinuierlich auf europäische Weise behandelt werden.

Auch im Falle des Europäischen Parlaments gab es keine Überraschung; es fanden etliche Plenardebatten statt, in Anwesenheit des Vertreters der ungarischen Regierung. Da es sich hierbei um öffentliche Debatten handelte, konnte ein jeder seine eigenen Schlussfolgerungen ziehen.

Es blieb ein einziges bis heute nicht abgeschlossenes Kapitel, und zwar der Rat. Die Mitgliedsländer bestritten zwar nicht die Position von Ministerpräsident Orbán vom 31. Januar 2012, dennoch gab es einen permanenten Druck, damit der Rat etwas „erfindet“.

Da ich zwischen 2010 und 2015 die Position des ständigen Vertreters Ungarns bei der EU ausübte, hatte ich die Möglichkeit, diesen Prozess eng zu verfolgen. Nach langen Überlegungen und Diskussionen hielt der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2014 – also mit Konsens im Rat und auch unter den Mitgliedstaaten – fest, die Anstrengungen für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, und nannte auch die Grundprinzipien, welche dabei angewendet werden sollten. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass ich während dieser Konsensfindung die beste und effizienteste Kooperation mit meinen damaligen deutschen und niederländischen Kollegen bzw. mit dem Leiter des juristischen Dienstes und des damaligen Generalsekretärs des Rates entwickeln konnte, die wir beide auch persönlich gut kennen. Folgende Prinzipien wurden festgeschrieben: Objektivität; Gleichrangigkeit der Mitgliedstaaten; parteilose und auf Fakten basierte Debatte; Achtung der Verträge, der institutionellen Rahmen und der Kompetenzen; und nicht zuletzt das Prinzip der aufrichtigen Kooperation.

Seither verfolge ich die Diskussion unter den Mitgliedstaaten von Berlin aus. Das Auswärtige Amt hat in diesen Debatten eine aktive Rolle gespielt, wir haben auch persönlich mehrmals über die mögliche Lösung gesprochen. Der deutsch-belgische Vorschlag für die *peer review* erhielt breite Unterstützung, auch von ungarischer Seite. Es gab einen Moment, als nur eine einzige substanzielle Frage offenblieb, nämlich die Rolle der NGO-s, da in einem intergouvernementalen Dialog es die Mitgliedstaaten sind, die einander in die Augen schauen müssen, also nicht das „N“, sondern das „G“ die Hauptrolle hat.



Botschafter von Ungarn

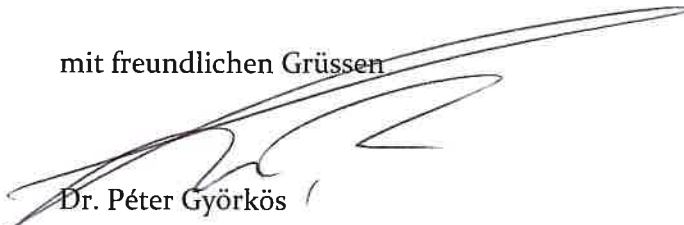
Am 1. April 2020 veröffentlichten 13 Mitgliedstaaten eine gemeinsame Erklärung, um die Maßnahmen, die im Kampf gegen den Corona Virus durch die Mitgliedstaaten ergriffen wurden, zu überblicken und zu diskutieren. Wir haben keinen Hehl daraus gemacht, dass uns ein inklusiveres und transparenteres Verfahren lieber gewesen wäre, aber die für die europäischen Angelegenheiten zuständige ungarische Justizministerin deklarierte bereits am darauffolgenden Tag, also den 2. April, dass Ungarn mit dieser Erklärung einverstanden ist und sich der Erklärung anschließt. Der ungarische Kanzleramtsminister bestätigte dies am Wochenende, und stellte fest, dass obwohl wir nicht mit jedem Aspekt der Motivation der Erklärung der 13 vertraut sind, wir uns mit der Erklärung identifizieren können, da deren Elemente nicht nur mit den Grundprinzipien des Rates von 2014 im Einklang stehen, sondern auch geeignet sein könnten, die Frustration zu entschärfen, die durch die Fakten entbehrende und unbegründete Kritik an den Maßnahmen, die gegen das Corona Virus durch die Mitgliedstaaten ergriffen wurden, und die immer gröberen und verletzenderen Meinungsäußerungen ausgelöst wurden.

Es gibt nicht wenige, die diese ungarische Erklärung als zynisch betrachten. Unter Berufung auf unser gemeinsames „institutionelles Gedächtnis“ möchte ich Dir, wie auch dem Auswärtigem Amt bestätigen, dass der Standpunkt Ungarns nicht auf Provokation abzielt (ich bin doch kein Troll), sondern einen verantwortungsvollen europäischen Ansatz darstellt. Es vergingen gerade acht Jahre seit wir in Brüssel skizzierten, wie wir Debatten solcher Art zu behandeln und zu lösen gedenken. Der ungarische Standpunkt ist seit acht Jahren konsequent.

Ich bin zuversichtlich, dass mein Brief dazu beitragen kann, die ungarische Position besser zu verstehen, die Beratung im Allgemeinen Rat vorzubereiten, und auch in dieser Dimension die verantwortungsvolle Arbeit der baldigen deutschen EU Ratspräsidentschaft zu unterstützen. Ich bitte Dich die Leitung und die zuständigen Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes über meinen Brief in entsprechender Form zu informieren.

Ich wünsche Dir und Deiner Familie gute Gesundheit, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Péter Györkös

